

Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020

5. Fortschreibung (2015)

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin vom

Entwurf
Stand: 10.09.2015

Haushaltssicherungskonzept (HSK); 5. Fortschreibung (2015)

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	5
I.1 Rechtlicher Rahmen	5
I.2 Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020	6
I.3 Ursachendarstellung	18
I.4 Ziel	18
II. Maßnahmen und Prüfaufträge (2016 ff.)	19
Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	19
Teilhaushalt 03 - Kultur	29
Teilhaushalt 04 - Jugend	30
Teilhaushalt 05 - Schule und Sport	33
Teilhaushalt 06 - Soziales	36
Teilhaushalt 07 - Ordnung	38
Teilhaushalt 09 - Bauen	40
Teilhaushalt 10 - Verkehr	41
Teilhaushalt 11 - Wirtschaft und Stadtentwicklung	45
Teilhaushalt 14 - Wirtschaftliche Unternehmen	48
Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	50
Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge	52
III. Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)	58
III.1 Übersicht neuer Maßnahmen und Prüfaufträge	58
III.2 Weiterführung bestehender Maßnahmen	59
III.3 Übersicht Effekte Teilhaushalte	61
III.4 Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen	63
IV. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen	64
V. Grenzen der Konsolidierung	65
VI. Umsetzung	66
<u>Anlage:</u> Übersichten gemäß § 5 Nr. 12 a) und b) GemHVO-Doppik	67

Abkürzungen:

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
EHH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FHH	Finanzhaushalt
Drs. Nr.	Drucksachen-Nummer (Vorlagen-Nummer)
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HxE	Hilfen zur Erziehung
HxL	Hilfen zum Lebensunterhalt
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
KSM	Kommunalservice Mecklenburg AöR
p. a.	per annum (jährlich)
PBK	Personalbedarfskonzept
PEK	Personalentwicklungskonzept
PWC	Beratender Beauftragter (PricewaterhouseCoopers AG)
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
Tsd.	Tausend
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Angaben zum PWC-Bericht beziehen sich auf den Bericht des Beratenden Beauftragten vom 27.05.2014.

Ansprechpartner:

Daniel Riemer (Amt für Finanzen)
(0385) 545-1306
driemer@schwerin.de

Karen Maddauss (Amt für Finanzen)
(0385) 545-1455
kmaddauss@schwerin.de

Stand: 10.09.2015

I. Ausgangslage

1. Rechtlicher Rahmen

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerins ist nachhaltig weggefallen. Ursächlich für die finanzwirtschaftlichen Probleme Schwerins ist allerdings weniger das mangelnde Bemühen um eine nachhaltige Konsolidierung. Auch der durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V eingesetzte Beratende Beauftragte hat wiederholt festgestellt, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen durch Schwerin unternommen wurden. Grund für die finanzielle Schieflage ist vielmehr die wiederholt thematisierte grundsätzliche Unterfinanzierung der Landeshauptstadt. Ursächlich sind hier vor allem die hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen. Die von der Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt festgestellten Verstöße gegen die in der Kommunalverfassung (KV M-V) verankerten Haushaltsgrundsätze der nachhaltigen Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 43 Abs. 1), der intergenerativen Gerechtigkeit (§ 43 Abs. 1) und der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich (§ 43 Abs. 6) ergeben sich in Teilen somit zwangsläufig.

Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, hat eine Kommune gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, das den Vorgaben des § 43 Abs. 8 KV M-V entspricht. Konkret ist dabei auch darzustellen, wie und bis wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Über den Konsolidierungszeitraum ist das HSK gemäß Abs. 8 „mindestens jährlich fortzuschreiben“. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen von der Gemeindevertretung zu beschließen. Konkret ist das der Fall, wenn beschlossene Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert. In der Praxis bedeutet das auch, dass für Maßnahmen, die nicht die gewünschten Effekte erbringen, von der Kommune eine Kompensation zu beschließen ist. Auch deshalb ist das HSK fortzuschreiben.

Vor dem Hintergrund vorgenannter Rahmenbedingungen hat die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Ministerium für Inneres und Sport M-V am 27.07.2015 eine Konsolidierungsvereinbarung geschlossen. Darin hat sich die Stadt verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um für das Haushaltsjahr 2020 in der Finanzrechnung den jahresbezogenen Haushaltsausgleich auszuweisen. Dazu wurden Teilziele definiert. So darf der jahresbezogene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung (inkl. ordentliche Tilgung) - ohne Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Konsolidierungshilfe -

- im Haushaltsjahr 2015 höchstens	17.500.000 Euro,
- im Haushaltsjahr 2016 höchstens	16.100.000 Euro,
- im Haushaltsjahr 2017 höchstens	10.400.000 Euro und
- im Haushaltsjahr 2018 höchstens	8.000.000 Euro

betragen.

Insofern sind positive Entwicklungstendenzen zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit erkennbar.

Das hier vorliegende HSK stellt eine wichtige Säule zur Erreichung der Teilziele der Konsolidierungsvereinbarung und damit zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit dar.

2. Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020

a) Umsetzungsstand allgemein

Das Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 wurde am 09.06.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Ziel war seinerzeit, durch die im Konzept aufgeführten Maßnahmen bis 2018 einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu schaffen.

In den Folgejahren sollte das Gesamtdefizit abgebaut werden. Dazu wurden Maßnahmen mit einem Volumen von 26,08 Mio. € (2018) bzw. 28,76 Mio. € (2020) beschlossen. Der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 hätte zu einem jahresbezogenen Fehlbedarf von 2,48 Mio. € führen sollen.

Durch die zwischenzeitliche Umstellung auf die kommunale Doppik sind die seinerzeitigen Annahmen nur noch bedingt mit den heutigen Werten zu vergleichen. Um eine Relation damaliger Annahmen zur aktuellen Situation herzustellen, eignet sich in erster Linie der Finanzhaushalt. So verfügt die Landeshauptstadt Schwerin bisher nur über den Entwurf einer Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus waren die vergangenen Jahre teilweise durch erhebliche Nachbuchungen im Ergebnishaushalt gekennzeichnet. Nicht zuletzt im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse ist von weiteren notwendigen Nachbuchungen auszugehen. Zahlen der Ergebnisrechnungen eignen sich daher für eine Bewertung bisher nur bedingt.

Die Haushaltssatzung 2016 sieht für den Finanzhaushalt ein Defizit von 8.301.000 € vor (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen). Darüber hinaus wurde ein Betrag von 7.621.500 € für die ordentliche Tilgung veranschlagt. So betrachtet wurde das seinerzeit postulierte Ziel deutlich verfehlt.

Gründe dafür liegen zum einen in der Veränderung der Rahmenbedingungen. Das betrifft Leistungsverpflichtungen der Kommunen, die aufgrund von Landes- oder Bundesgesetzen zu erfüllen sind. Dazu zählen in erster Linie überproportionale Belastungen aus den Transferleistungen im sozialen Bereich. Im interkommunalen Vergleich in Mecklenburg-Vorpommern nimmt Schwerin hier ein Spitzenniveau ein. Die sozialen Leistungen der Landeshauptstadt liegen mit 1.206 €/Einwohner rund 45,3 % über dem Landesdurchschnitt, einschließlich der Landeshauptstadt selbst (Basis: Kassenstatistik 2013).

Zum anderen haben sich einige der seinerzeit beschlossenen Maßnahmen als nicht so effektiv wie geplant herausgestellt.

Das jahresbezogene Defizit konnte planungsseitig ungeachtet der Doppik-Einführung nicht wie geplant gesenkt werden.

b) Umsetzungsstand 4. Fortschreibung vom 15.12.2014 ¹

Basis für die Konsolidierungsanstrengungen im Jahr 2015 war das HSK 2008 - 2020, 4. Fortschreibung. Diese wurde von der Stadtvertretung am 15.12.2014 beschlossen. Die 4. Fortschreibung war dadurch gekennzeichnet, dass viele der im Entwurf enthaltenen Maßnahmen konsequent in den Haushaltsplan 2015 eingearbeitet wurden. Dazu zählen Maßnahmen wie

- Gewinnabführung Stadtwerke
- Reduzierung der Aufwendungen für Straßenbeleuchtung
- Verzicht auf einen Ansatz für Graffiti-Entfernung
- Erhöhung der Hundesteuer
- etc.

Im Haushaltsvollzug konnten die damit verbundenen anvisierten finanziellen Effekte in weiten Teilen erzielt werden.

Für 2015 wurde dementsprechend nur eine Maßnahme ausgewiesen, die in 2015 Effekte zeitigen sollte: die Gewinnabführung der Sparkasse. Die Umsetzung ist bisher an Beschlüssen des Verwaltungsrates der Sparkasse gescheitert.

Dagegen wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die für 2016 und Folgejahre deutliche Effekte erzielen sollte. Dabei handelt es sich teilweise um Sachverhalte, die bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung weitergehender Prüfungen und Untersetzungen bedurften. Teilweise handelte es sich auch um normative Vorgaben, deren Bezifferung eher auf Erfahrungswerten beruhte oder die auf grundsätzlichen Erwägungen basierten.

Diese konnten bisher allerdings nur teilweise auch im Haushaltsplan 2016 in der ursprünglich beschlossenen Höhe verarbeitet werden.

Zu den einzelnen offenen Punkten mit ursprünglich geplanter Konsolidierungswirkung für 2016:

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
01-1	Personal-kostenreduzierung	In absoluten Werten konnte eine Personalkostenreduzierung bisher nicht erreicht werden. Tatsächlich steigen die Kosten in den kommenden Jahren sogar deutlich an. Grund dafür sind auch strukturelle Entscheidungen, wie zum Brandschutzbedarfsplan. Auch neue personalrelevante Aufgaben (Flüchtlingsbetreuung, UN-Behindertenrechtskonvention, Weltkulturerbe etc.) sind hier zu nennen. Die Personal-Abgänge aufgrund des Endes der Freistellungsphase in ATZ-Fällen können die zusätzlichen Kosten nicht kompensieren. Vor diesem Hintergrund wurde im Haushaltsplan 2016 eine normative Vorgabe in Höhe von 200.000 € verarbeitet. Darüber hinaus sollen die Angebote zur Wahrnehmung von Teilzeitangeboten zu einer Entlastung führen. Hier wurden bereits für 2016 Effekte von 274.000 € im Haushalt verarbeitet (geplanter Effekt in 2017: 800.900 €, 2018: 1.046.900 €, 2019: 1.092.900 €). Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

¹ Siehe auch die Übersichten nicht umgesetzter und umgesetzter wesentlicher Maßnahmen i. S. d. § 5 Nr. 12 a) und b) GemHVO-Doppik in der Anlage

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
01-2	Zweckkritik und Prozess-optimierung	Zur Umsetzung der Maßnahme wurden verschiedene Projekte gestartet oder sollen noch in 2015 in Angriff genommen werden: - Bauordnung: Eine Prozessaufnahme und eine erste Modellierung in der Prozessplattform / Prozessoptimierungssoftware PICTURE ist erfolgt. - Vollstreckung: Um künftig eine papierlose Verwaltung im Vollstreckungsbereich zu ermöglichen und den Außendienst der Vollstreckung mit mobilen Geräten auszustatten, ist die Einführung einer „digitalen Akte“ im Vollstreckungsbereich erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die Prozessabläufe sowohl im Innen- als auch im Außendienst der Vollstreckung zu analysieren. Im Mai 2015 wurden in Abstimmung mit dem Bereich Vollstreckung die dortigen Ist-Abläufe in der Prozessplattform PICTURE dokumentiert (Aufnahme des Ist-Prozesses „Vollstreckung von Forderungen“). Im Juli 2015 wurden die erforderlichen Veränderungen in den Arbeitsabläufen gemeinsam zwischen den Organisationseinheiten 20.2, 10.2, 10.4 und 10.6 abgestimmt, damit die „digitale Akte“ eingeführt werden kann. Diese Veränderungen werden in Kürze in den Prozessablaufplan in PICTURE eingearbeitet (Modellierung des Soll-Prozesses). Noch ist offen, ob die Vollstreckung weiterhin mit dem Fachverfahren „Vollkomm“ arbeitet oder ob H&H zum Einsatz kommt. In diesem Zusammenhang ist ein Workshop von H&H vorgesehen, in dem die interne Vollstreckung mit den aktuellen Funktionalitäten im Finanzverfahren H&H proDoppik vorgestellt wird. - Ende des Jahres 2015 soll das Projekt Anordnungsworkflow starten. Dabei sollen die Zwischenergebnisse aus bisherigen Digitalisierungsprojekten genutzt werden. - Zur Optimierung der Abwicklung von Buß- bzw. Verwarngeldverfahren soll Anfang 2016 ein Projekt zur Ablösung des bisherigen IT-Verfahrens in der Ordnungsverwaltung starten. Auch hierzu müssen zunächst die IST-Prozesse aufgenommen und analysiert werden. Nebeneffekt des Verfahrens ist eine zügigere Zahlbarmachung von Forderungen, was unmittelbar Auswirkungen auf den Finanzhaushalt bzw. die -rechnung haben wird. - Im Übrigen sind für 2016 diverse weitere Projekte zur Forcierung der Prozessoptimierung durch IT-Unterstützung geplant. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
01-3	Sachkosten-einsparung	In Bezug auf mögliche Effekte hat PWC zutreffend dargestellt, dass „die Stadt Schwerin insbesondere bei den Sachaufwendungen bereits umfangreiche Konsolidierungsbestrebungen unternommen hat“ (S. 230). Gemäß KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ 2014/2015 sind die Mietkosten (inkl. aller Betriebs- und Unterhaltungskosten) der größte Anteil bei den Sachkosten (ohne IT). Der Anteil der Mietkosten beträgt danach ca. 71 %. Um eine Einsparung bei den Sachkosten zu erreichen, sollte zuerst bei den Mietkosten angesetzt werden. Die Reduzierung der Mietkosten kann durch eine optimierte Raumbelugung im Stadthaus erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist geplant, weitere Verwaltungsbereiche im Stadthaus unterzubringen. Es ist geplant, dass das ZGM – ohne Hausmeister – 2019 in das Stadthaus zieht. Sachkosteneinsparungen durch eine Reduzierung des Papierverbrauchs sind auch denkbar, spielen aber eine kleinere Rolle, da der Anteil der Kopier- und Druckkosten an den Sachkosten unter 2 % liegt (KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ 2014/2015). Um auch diese Effekte auszuschöpfen, wurde ein Projekt in Zusammenarbeit mit der KSM konfiguriert (siehe neuen Prüfauftrag 01-04: IT - Zentrale Bündelung aller Einkaufs- und Vergabetätigkeiten in der LHS). Darüber hinaus wurden mit der KSM weitere neue Prüfaufträge zur Senkung der Sachkosten konzipiert (u. a. P01-6: IT - Reduktion von Druck- und Papierkosten, P01-7: IT - Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und der LHS). Im Übrigen ist die Maßnahme 01-3 unmittelbar an die Zweckkritik und Prozessoptimierung (01-2) geknüpft. Nennenswerte Effekte bei den Sachkosten sind mithin erst dann zu erwarten, wenn auch die Maßnahme 01-2 erfolgreich umgesetzt wird. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
01-4	Inventarisierung Verwaltungs-inventar	Die zentrale Veranschlagung wurde umgesetzt. Fazit: Die Maßnahme ist damit umgesetzt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.
01-5	Personal-kostenerstattungen	Die Möglichkeit der Refinanzierung von Stellen wurde flächendeckend geprüft und erfasst. Im Ergebnis dieser Ermittlung wird von einer höheren Refinanzierungsquote ausgegangen. Insgesamt wurde für 2016 eine Refinanzierung von Personalaufwendungen in Höhe von 9.820.400 € verarbeitet (bisher wurde pauschal von einem Wert von ca. 8 Mio. € ausgegangen. Die Erhöhung ist allerdings zum Teil auch auf eine differenzierte Darstellung zurückzuführen.). Diese zu erwartenden Erträge wurden in den jeweiligen Produkten veranschlagt. In den Folgejahren soll die Quote leicht ansteigen (2017: 9.877.100; 2018: 9.921.700 und 2019: 10.037.800 €). Die Übersicht der Refinanzierungen wird jährlich fortgeschrieben. Fazit: Damit ist die Maßnahme erfüllt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
P 01-1	Optimierung Forderungsmanagement	Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben in Bezug auf Niederschlagung, Stundung, Erlass wurden vollständig im Amt für Finanzverwaltung zentralisiert (Die einzige Ausnahme erfolgte aufgrund der Massengeschäftsvorfälle im Bereich Bußgeldstelle.). Die Zentralisierung erfolgte stellenplanneutral. Darüber hinaus wurde die Arbeitskapazität durch Verlagerung einer Stelle zum 01.09.2015 zumindest zeitlich begrenzt erhöht (mit der Stelle sind ansonsten Aufgaben der Behindertenvertretung verbunden, die damit stellenplanneutral wahrgenommen werden können). Die finanziellen Auswirkungen können zurzeit noch nicht quantifiziert werden. Fazit: Der Prüfauftrag ist grundsätzlich abgearbeitet. Die finanziellen Effekte sollen als Gradmesser dienen, inwieweit die Aufstockung der Arbeitskapazität auch unbefristet erfolgt. Daher soll der Auftrag weitergeführt werden.
P 01-2	Beschaffungsoptimierung	Die Maßnahme basiert auf einem Modell des Deutschen Städtetages. Eine Überprüfung hat ergeben, dass dieses Modell sich eher für kleine kreisangehörige Gemeinden rechnet. Gleichwohl werden in Zusammenarbeit mit der KSM zurzeit weitere Modelle zur Beschaffungsoptimierung geprüft. Dazu wurde ein neuer Prüfauftrag konzipiert (vgl. P 01-4 - Zentrale Bündelung aller Einkauf- und Vergabetätigkeiten in der LHS). Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
03-1	Begrenzung der Aufwendungen für Konservatorium / Ataraxia / Schule der Künste	Die ursprünglich angedachte Begrenzung der Aufwendungen kollidiert in gewisser Weise mit dem Beschluss der Stadtvertretung, mehrjährige Verträge bei Beibehaltung des Zuschusses für Ataraxia und die Schule der Künste abzuschließen. Gleichwohl wird insgesamt eine Kostenreduzierung angestrebt. Die Umsetzung soll über Verrentung einer Mitarbeiterin (Zeitpunkt noch unklar) und die Beibehaltung von Arbeitszeitreduzierungen erfolgen. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
04-1	Kindertagesstätten	Die Maßnahme soll Effekte in den Jahren 2018/2019 zeitigen. Noch liegen keine aktuellen Prognosen der Kinderzahlen und zum Kapazitätsbedarf in den Kitas vor (die Schulentwicklungsplanung hatte zunächst Vorrang). Daran wird weiter gearbeitet. Um den sich abzeichnenden Mehrkosten bei den Kitas entgegenzuwirken, könnte die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagschulen eine mögliche Zielstellung für diese Maßnahme sein (Reduzierung von Hortplätzen). Hierzu ist die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums M-V vom 14.04.2014 zu beachten („Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in M-V“). Danach umfassen Ganztagschulen den Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5 - 10), während volle Halbtagschulen Grundschulen sind. Zum Antrags- und Genehmigungsverfahren ist geregelt, dass durch die Schule eine differenzierte schriftliche Befragung der Erziehungsberechtigten zur Einrichtung einer vollen Halbtagschule durchzuführen ist. Das Ergebnis der Befragung ist bei der Antragstellung angemessen zu berücksichtigen. Die Schulkonferenz beschließt nach § 76 (6) Schulgesetz über den Antrag der Schule. Dieser Beschluss ist dann dem Schulträger zuzuleiten. Sofern der Schulträger einverstanden ist, stellt die Schulleitung den Antrag bei der zuständigen unteren Schulbehörde. Der Antrag ist immer bis zum 30.09. für das folgende Schuljahr einzureichen. Es handelt sich also hierbei um einen sehr langwierigen Prozess unter Einbeziehung vieler Beteiligten, wobei die Initiative von der jeweiligen Schule ausgeht. Entsprechende Gespräche mit den Schulleitungen sollen zeitnah geführt werden. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
04-2	Hilfen zur Erziehung	An der Maßnahme wird intensiv gearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Beratenden Beauftragten wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt: - Optimierung des Prozesses der Hilfestellung, - Verbesserung des Managements der Vertragsverhandlungen, - Prüfung des Inhaltes der Verträge und - Wettbewerb in der Trägerschaft verstärken. Offen bzw. noch nicht abschließend bearbeitet sind noch folgende Maßnahmen: - Senkung der Fallkosten und Fallzahlen im stationären Bereich und - Prüfung der Angebotsqualität. Für die Einführung eines wirkungsorientierten Controllings wurde eine Stelle eingerichtet und zur externen Besetzung ausgeschrieben. Gemeinsam mit PWC wurde eine Handlungsstrategie zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Hilfen, der Zielgenauigkeit, der Nachhaltigkeit und der Kostensteuerung entwickelt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		Für die jeweiligen Handlungsbedarfe wurden vom Amt 49 am 11.05.2015 Festlegungen insbesondere zur Dauer der Hilfen, Hilfeumfang/Stunden, zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungsmeldungen und zur Nutzung von Fallanalysebögen getroffen. Wann mit sichtbaren finanziellen Verbesserungen gerechnet werden kann, ist offen. Für das Jahr 2016 wurde die normative Vorgabe i. H. v. 200.000 € im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt. Fazit: Die Maßnahme bleibt bis zur vollständigen Umsetzung Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.
P 04-1	Fachcontrolling Jugend / HzE	Für die Einrichtung eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings wurde eine Stelle eingerichtet und zur externen Besetzung ausgeschrieben. Das Besetzungsverfahren läuft und es ist damit zu rechnen, dass im IV. Quartal die Arbeit aufgenommen werden kann. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
05-1	Verwertung Paulshöhe	Finanzielle Effekte sind erst für 2018 vorgesehen (vgl. Maßnahme 05-1). Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
05-2	Verwertung Krösnitz	Nach Prüfung aller erforderlichen Aspekte (Beschlusslage StV zur Nutzung des Areals, Unterbringung der Vereine, Naturschutz usw.) kann der Sportstandort keiner Verwertung zugeführt werden. Darüber hinaus bestehen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit, die in erheblichem Umfang erforderlichen Erschließungsanlagen herzustellen und darüber hinaus die kostenintensive Altlastenbeseitigung – insbesondere durch die über Jahrzehnte erfolgte Nutzung als Schießanlage erforderlich – durchzuführen. Fazit: Die Maßnahme wird bis auf Weiteres ausgesetzt.
05-3	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	Die Entgeltordnung für die Hallen- und Freibäder wurde am 15.12.2014 von der Oberbürgermeisterin unterschrieben. Die zugrunde liegende Kalkulation wurde vorgelegt. Diese beinhaltet alle mit der Betreibung und Nutzung verbundenen Aufwendungen. Ein Vergleich mit den Gebühren des Spaßbades in Wismar ist nicht möglich, da dieses durch einen externen Betreiber betrieben wird und Wismar ein pauschales Entgelt entrichtet. Eine Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus ist vorgesehen. Im Jahr 2017 erfolgt die nächste Entgeltanpassung. Fazit: Bis zur vollständigen Umsetzung bleibt die Maßnahme Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
06-1	Fachcontrolling Eingliederungshilfe für Behinderte	Das Fachamt hat eine Sozialhilfeplanung für die Landeshauptstadt Schwerin aufgestellt. In dieser Planung wurden u. a. die Anzahl der Pflegebedürftigen sowie Art und Umfang der Hilfen ermittelt. Die Bedarfsermittlung, die jährlich fortgeschrieben wird, war und ist auch für die Zukunft Grundlage für die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für die verschiedenen Dienste und Einrichtungen. Im Oktober 2015 soll unter Beteiligung der Organisationsabteilung ein Auftaktgespräch erfolgen. Dabei sollen mit Blick auf die Aufgabenstellung zunächst die mögliche Strukturierung des Prozesses, der Ablauf und die Vorgehensweise, die Einbeziehung der benötigten Partner, die zeitliche Planung und anderes mehr abgestimmt werden. Finanzielle Verbesserungen haben sich bis jetzt noch nicht ergeben. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 06-1	Schnittstelle zum Jobcenter	Auftragsgemäß wurden sowohl die betroffenen Hilfeempfänger erfasst als auch mit Blick auf die Zielrichtung der HSK-Maßnahme die entsprechende Verfahrensvereinbarung mit dem Jobcenter angepasst. Zur Prüfung der Tauglichkeit der Festlegung sind über 12 Monate – beginnend ab Oktober 2014 - alle entsprechenden Einzelfälle im Fachbereich dokumentiert worden. Es wird erfasst, ob aufgrund der Regelungsanpassung ein (früherer) Wechsel zum Rechtskreis SGB II wegen der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit erfolgen konnte und in welchem Umfang hier konsolidierende Effekte erreicht worden sind. Eine Auswertung erfolgt nach Ablauf eines Jahres, also im Oktober 2015. Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, daher wird der Prüfauftrag im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 08-1	Brandschutz- bedarfsplan	Der überarbeitete Brandschutzbedarfsplan wurde am 13.07.2015 von der Stadtvertretung mit erheblichen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt beschlossen. Hinsichtlich der von PWC empfohlenen Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren entschied die StV, dass die derzeitigen fünf Standorte (3 Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung, 2 Stützpunktfeuerwehren) strukturell zu erhalten und hinsichtlich der Unterbringung der Einsatzkräfte sowie des Unfallschutzes zu ertüchtigen sind. Die Mindeststärke der Einsatzabteilungen wird auf 172 Einsatzkräfte festgelegt. Die Heranziehung der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach Einschätzung des Einsatzleiters bzw. der Amtsleitung nach der Alarm- und Ausrückeordnung. Die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sind zu fördern. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
P 09-1	Eigenanteil Städtebau-förderung	Auf der Arbeitsebene gab es diverse Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Bauministerium. Viele Hintergrundinformationen und Beispielrechnungen sind mit den Beschäftigten der beiden Ministerien ausgetauscht worden. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung wird über entsprechende Korrekturen auch im Interesse des Landes M-V diskutiert. Ein Ergebnis ist noch nicht bekannt. Fazit: Der Prüfauftrag ist noch nicht abgeschlossen und wird somit im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 09-2	Verwaltungsge-bühren gemäß LBauO / Baugebühren-VO M-V	Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern wurde von der Landesregierung am 10. März 2015 beschlossen. Die Beschlussfassung des Landtages soll im Herbst 2015 herbeigeführt werden. Danach erfolgen die Novellierung der Baugebührenverordnung des Landes M-V und der Verwaltungsgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin. Fazit: Der Prüfauftrag wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
10-1	Straßen-unterhaltung	Mit der Haushaltsplananmeldung 2016 konnten die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung um 603.000 € reduziert werden. Damit konnte die HSK-Vorgabe i. H. v. 730.000 € nicht vollständig erreicht werden. Fazit: Bis zur vollständigen Umsetzung bleibt die Maßnahme Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.
P 10-1	Parkplatz Dr.-Külz-Straße	Mit der Parkraumbewirtschaftung ist der Nahverkehr per Vertrag beauftragt. Die vorliegende Kalkulation sowie entsprechende bauliche Planungen wurden nunmehr dem Nahverkehr zur Prüfung auf Realisierung übergeben. Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 10-2	Rückbau Straßen, Wege, Plätze	Im Rahmen von grundhaften Ausbauten wird ein Rückbau von Straßenflächen geprüft. Die Prüfungen sind mittlerweile Daueraufgabe. Aktuelles Beispiel ist die Sanierung bzw. der Umbau der Hamburger Allee von der Plater Straße bis zur Lomonossowstraße. Die Maßnahme umfasst beispielsweise die Reduzierung der Fahrspuren, einen möglichen Verzicht auf Ampelanlagen etc. Kostenvorteile ergeben sich aus einem derartigen Rückbau bei der Unterhaltung bzw. durch geringere Instandhaltungskosten. Darüber hinaus reduziert sich der Aufwand für zukünftige Sanierungsarbeiten. Ein weiteres Beispiel ist die Sanierung Am Grünen Tal, insbesondere im Bereich vor dem AOK-Gebäude. Entsprechende Kriterien sollen künftig bei allen grundhaften Sanierungsmaßnahmen geprüft werden.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		Fazit: Der Prüfauftrag wird außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes verfolgt und demzufolge in der nächsten Fortschreibung nicht mehr weitergeführt.
P 10-3	Zusatzinvestition Straßenbeleuchtung	Die letzten Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Leuchten erfolgen im Jahr 2016. Für den Haushaltsplan 2016 wurde ein Mehraufwand für Betriebskosten von rd. 400.000 € angemeldet. Hier wird eine Begleitung der Umsetzung erforderlich, da einige vorherige nächtliche Abschaltungen von Straßenleuchten zurückgenommen wurden. Damit wird der eigentliche Erfolg negiert. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
11-1	Mieten und Pachten	Die liegenschaftlichen Aufgaben der Stadt Schwerin wurden mit Wirkung zum 02.01.2015 in den Eigenbetrieb ZGM ausgegliedert. Entsprechende Konsolidierungspotenziale sollen künftig vom ZGM erarbeitet und realisiert werden. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 11-1	Leistungsverträge Stadtmarketing	Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
14-1	Gewinnabführung Sparkasse	Die Gewinnabführung ist bisher am Widerstand des Verwaltungsrates der Sparkasse gescheitert. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P 14-1	Aufwandsreduzierung ZGM	Gegenwärtig wird die Schaffung einer zentralen Buchhaltung für die Eigenbetriebe und AöR geprüft. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Darüber hinaus wird derzeit die Verfahrensanweisung für das ZGM überarbeitet. Für den Haushalt 2016 wurden gegenüber 2015 Mehraufwendungen i. H. v. 116.900 € veranschlagt. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
15-1	Erhöhung der Hundesteuer	Die 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin wurde am 15.06.2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Mit Stand vom 22.07.2015 sind im Jahr 2015 bereits rd. 99.600 € Mehrerträge zu verzeichnen. Der Ansatz für 2016 wurde um 88.000 € gegenüber 2015 erhöht. Fazit: Die Maßnahme ist erfüllt und wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
15-2	Systematische Hundezählung	Der städtische Kommunale Ordnungsdienst (KOD) überprüft seit Anfang 2015 intensiv die Hundehaltung. Unabhängig von der Einhaltung ordnungspolitischer Maßgaben konnten auch in Dutzenden von Fällen Verstöße gegen die Anmeldepflicht festgestellt werden. Das wiederum hat zu vielen Fällen von steuerrechtlichen Verfahren und zu höheren Erträgen bei der Hundesteuer geführt (s. auch Maßnahme 15-1). Fazit: Die Daueraufgabe wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.
15-3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	Die geänderte Vergnügungssteuersatzung wurde am 15.12.2014 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Haushaltsansatz 2016 wurde um 148.000 € auf 1.000.000 € erhöht. Offen ist die Prüfung weiterer Tatbestände (Abgabe auf Kinokarten etc.). Dazu wird ein entsprechender Handlungsvorschlag erarbeitet. Fazit: Die Maßnahme wird bis auf Weiteres im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
15-4	Reduzierung Investitionskreditzinsen	Die Haushaltsansätze für 2016 ff. wurden deutlich reduziert (2016: um 46.000 €; 2017: um 72.500 €, 2018: um 80.900 €; 2019: um 162.900 €). Ursächlich dafür sind sowohl Umschuldungen als auch die Nichtinanspruchnahme von Kreditgenehmigungen in Verbindung mit einem günstigen Zinsniveau. Im selben Zuge konnten die Tilgungsaufwendungen reduziert werden (2016: um 143.100 €; 2017: um 209.000 €, 2018: um 254.300 €; 2019: um 214.400 €). Inwieweit eine weitere Reduzierung möglich ist, wird zurzeit geprüft. Fazit: Die Daueraufgabe wird im Haushaltssicherungskonzept nicht mehr weitergeführt.
P 15-1	Mobilfunkmastensteuer	Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
D-1	Erhöhung ö.-r. Leistungsentgelte	Die bestehenden Satzungen der Landeshauptstadt Schwerin wurden erfasst und zusammengetragen. Alle zwei Jahre sollen die Entgelte angepasst werden. Zurzeit laufen Städtevergleiche. Die im PWC-Bericht aufgeführten Städtevergleiche können für weitere Untersuchungen allerdings nicht verwendet werden. Die in den Haushaltspositionen 4 und 6 veranschlagten Ansätze der einzelnen Städte wurden nicht bereinigt um z. B.: ausgegliederte Bereiche, Einmalzahlungen, Verwaltungskostenerstattungen vom Sondervermögen und andere/zusätzliche Einrichtungen. Im Haushaltsplan 2016 erhöhen sich die Erträge für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren um rd. 74.000 € gegenüber dem Plan 2015. Die HSK-Vorgabe wurde somit erreicht.

Nr.	Bezeichnung	Abrechnung / Sachstand
		Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt, da ein Anpassungsturnus von zwei Jahren vorgesehen ist. In einigen Bereichen wird darüber hinaus grundsätzliches Anpassungspotenzial gesehen.
D-2	Erhöhung Kostenerstattungen und Umlagen	Die Erträge für 2016 reduzieren sich gegenüber 2015 insgesamt um 39.200 €. Alleine bei den Personalgestellungen verringert sich der Ansatz um 375.100 €. Zum Thema Städtevergleiche siehe auch D-1. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
D-3	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen	Für den Haushaltsplan 2016 wurden Mehrbedarfe angemeldet. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
D-4	Wirkungsorientierte Steuerung	Die Maßnahme hat sich in Bezug auf die Umsetzung als sehr komplex und nur schwer handhabbar erwiesen. Grund dafür ist auch, dass es Überschneidungen mit bestehenden Maßnahmen im pflichtigen Bereich gibt (vgl. die Maßnahmen zu Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung, Fachcontrolling Jugend / HzE, Eingliederungshilfe für Behinderte, Zweckkritik und Prozessoptimierung etc.). Die erfolgte Überprüfung des pflichtigen Leistungsspektrums anhand der als pflichtig eingestuften Leistungen innerhalb der Produkte ist zwar erfolgt. Viele dieser pflichtigen Leistungen sind aufgrund landes- oder bundesgesetzlicher Regelungen nur bedingt steuerbar. Die Maßnahme soll daher fortgeführt werden. Eine intensivere Bearbeitung sollte aus Sicht der Verwaltung unmittelbar nach Abarbeitung der vorgenannten Maßnahmen zu pflichtigen Leistungen erfolgen, da ansonsten auch ein Konflikt mit personellen Kapazitäten entstehen dürfte, die in anderen bestehenden Maßnahmen gebunden sind. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P D-1	Schnittstellen SDS	Fazit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
P D-2	Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement	Erste Ansätze sind bereits gefunden und zur Umsetzung vorbereitet. So ist für die Berufsschule Gesundheit und Soziales in der Dr.-Hans-Wolf-Straße ein Anbau vorgesehen, der den Außenstandort in Schwerin-Süd gänzlich entbehrlich macht. Weitere derartige Maßnahmen sind in Prüfung bzw. sollen geprüft werden. Fazit: Die Maßnahme wird im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.

Durch die vorgenannten Maßnahmen sollten insgesamt Effekte bzw. Haushaltsverbesserungen in 2016 in Höhe von 2.871.584 € erzielt werden (Ergebnis- als auch Finanzhaushalt;). Das hätte im Ergebnis zu einem verbleibenden Konsolidierungsbedarf von 14.017.519 € im Ergebnishaushalt bzw. 19.470.419 € inkl. Tilgung im Finanzhaushalt geführt (vgl. jeweils HSK – 4. Fortschreibung, Punkt III.4).

Tatsächlich konnten bisher zwar einige der Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden. Andererseits konnte durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in anderen Produkten eine deutliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Planungsdaten im Haushaltsplan erreicht werden.

Der vorliegende Planentwurf für den Ergebnishaushalt 2016 sieht ein Defizit von nur noch 10,4 Mio. € vor.² Für den Finanzhaushalt (inkl. Tilgung) wird mit einem Defizit von 15,9 Mio. € gerechnet.

Wird allein auf das ursprünglich geplante Konsolidierungsvolumen laut HSK – 4. Fortschreibung abgestellt und nicht auf die mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 ff. deutliche geplante Defizitreduzierung, haben sich erhebliche negative Abweichungen i. S. d. § 43 Abs. 8 KV M-V ergeben.

Darüber hinaus ist zu konstatieren: Die verbliebenen Maßnahmen bieten – selbst in modifizierter Fassung – kurz- bis mittelfristig nicht genug Potenzial, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Das HSK 2008 – 2020, 4. Fortschreibung, entspricht daher nicht den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Und überdies hat sich die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der oben genannten Konsolidierungsvereinbarung verpflichtet, alle ihr möglichen Anstrengungen zu unternehmen, das Haushaltsdefizit weiter zu reduzieren.

Das HSK ist also fortzuschreiben, indem entweder neue Maßnahmen entwickelt werden und/oder beschlossene Maßnahmen in ihren Konsolidierungsvolumina angepasst werden.

3. Ursachendarstellung

Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind im Haushaltssicherungskonzept auch die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt darzustellen. Hier wird grundsätzlich auf die umfassenden Analysen im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020 sowie die bisherigen Fortschreibungen hierzu und die Stellungnahmen im Rahmen der FAG-Novellen verwiesen. Im Kern bleibt es bei der Feststellung, dass Schwerin zwar massive Konsolidierungsanstrengungen unternommen hat. Die grundsätzliche und dramatische Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin in Verbindung mit den hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen kompensieren die Konsolidierungsbemühungen jedoch.

In Anbetracht aktueller Entwicklungen bei den Aufwendungen für soziale Leistungen zeichnet sich hier auch keine Trendwende ab. Ohne eine entsprechende Unterstützung dürfte Schwerin auch weiterhin nicht in der Lage sein, gegen die steigenden Belastungen „anzusparen“.

4. Ziel

Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Danach ist in erster Linie ein jahresbezogener Haushaltsausgleich zu schaffen. Ausgehend von den Jahresergebnissen der vergangenen Haushaltsjahre und dem Haushaltsplanbeschluss 2015 in Verbindung mit den vereinbarten Teilzielen aus der Konsolidierungsvereinbarung liegt das konkrete Konsolidierungsziel bei ca. 8 Mio. € p. a. (jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung, inkl. ordentliche Tilgung). Perspektivisch soll das auch für den Ergebnishaushalt zutreffen.

² Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Pos. 31)

II. Maßnahmen und Prüfaufträge (2016 ff.)

Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)

verantwortlich: Frau Gramkow, Herr Czerwonka, Herr Wollenteit, Herr Rath, n.n.

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		01-1		Verantwortlich:			Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Personalkostenreduzierung						
Produkt/e:		Personalangelegenheiten (11201)						
1. Beschreibung		Die Maßnahme war bereits Bestandteil der 4. Fortschreibung. Sie soll dazu beitragen, dem kontinuierlichen Personalkostenanstieg durch Tarifierhöhungen, Versorgungsleistungen etc. entgegenzuwirken. Daher wird der Nettoeffekt weiterhin ohne Betrag ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2016 ff. wurden Effekte aus bestehenden Teilzeitvereinbarungen berücksichtigt (2016: 274.000 €). Bei Auslaufen der Vereinbarungen soll auf eine Verlängerung hingearbeitet werden. Gegebenenfalls sind neue Angebote zu machen. Darüber hinaus wurde eine normative Einsparvorgabe eingearbeitet (2016: 200.000 €). Überdies sind weitere Handlungsansätze zu prüfen und ggf. umzusetzen (restriktive Handhabung von Nachbesetzungsnotwendigkeiten, restriktive Übernahme Ausgebildeter gemäß PEK etc.).						
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):						
		53.085.900 € (EHH)						
		54.021.000 € (FHH)						
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
		Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken		Teilzeitvereinbarungen führen einerseits dazu, dass das Personal in besonders betroffenen Bereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt ist. Andererseits ergeben sich aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf individuelle positive Effekte (Senkung Krankenquoten, Motivationssteigerung etc.).						
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich		
		Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da die Teilzeitvereinbarungen unterschiedliche Laufzeiten aufweisen.				Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		01-2		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Zweckkritik und Prozessoptimierung					
Produkt/e:		Organisationsangelegenheiten (11301)					
1. Beschreibung		Die Maßnahme war bereits Bestandteil der 4. Fortschreibung. Sie korrespondiert mit der PWC-Maßnahme zur Anpassung der Stellenausstattung (vgl. PWC-Bericht, S. 222 ff.). Bereits in der 4. Fortschreibung wurde darauf hingewiesen, dass eine weitgehende Vorgabe nur umsetzbar ist, wenn Strukturentscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus ist der Erfolg davon abhängig, dass keine Stellenneueinrichtungen erforderlich werden, die mit externen Kräften zu besetzen wären. Genau diese externen Besetzungen über die für 2015 ff. geplante Stellenanzahl hinaus ist jedoch offenbar erforderlich (vgl. Beschlüsse zum Brandschutzbedarfsplan etc.). Die gewünschten Erfolge konnten auch deshalb bisher nicht erzielt werden. Daher soll die Maßnahme mit modifizierten Einsparvorgaben fortgesetzt werden. Realistisch erscheint eine Reduzierung von 12 Stellen im Konsolidierungszeitraum. Umgesetzt werden müsste mithin eine durchschnittliche Reduzierung von drei Stellen pro Jahr. Dabei werden Durchschnittskosten in Höhe von 48.000 € pro Stelle / Person angesetzt. Bei den Effekten über 2016 hinaus wurde - wie bei der mittelfristigen Personalkostenentwicklung - ein Faktor von 2 % berücksichtigt. Die Maßnahme ist auf den Sollstellenplan abzustimmen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0,000	144,288	289,153	434,597	580,622
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken		Die Maßnahme kann dazu führen, dass das Personal während der Umsetzungsphase in besonders betroffenen Bereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt ist. Die Maßnahme setzt voraus, dass ggf. erforderliche Technik-Unterstützung bereitgestellt wird. Insofern sind weitergehende Reduzierungen bei Aufwendungen im IT- /Tul-Bereich kontraproduktiv, soweit sie rentierliche Einzelprojekte betreffen.					
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		a) permanente Zweckkritik und entsprechende Fortschreibung des Sollstellenplans / des PEKs		laufend		10.1	
		b) Optimierung der Arbeitsabläufe		laufend		10.1	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		01-3		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Sachkosteneinsparung					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Die Maßnahme "Zweckkritik und Prozessoptimierung" führt bei Umsetzung zu einer Sachkosteneinsparung (IT-Ausstattung, Energie, Büromaterial, Weiterbildung etc.). In Bezug auf mögliche Effekte hat PWC zutreffend darstellt, dass „die Stadt Schwerin insbesondere bei den Sachaufwendungen bereits umfangreiche Konsolidierungsbestrebungen unternommen hat“ (S. 230). Die Sachaufwandseinsparungen je reduzierter Stelle fallen somit in der Tat geringer aus, als beispielsweise von der KGSt zugrunde gelegt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass damit nicht zwingend eine Reduzierung um diesen Betrag bei Wegfall einer Stelle verbunden sein muss. Bestimmte Fixkosten führen bei einer anderen Stellenanzahl nur zu einer Umlegung auf die verbleibenden Stellen. Das gilt beispielsweise für bestimmte Kosten der EDV-Betreuung (übergeordnete IT-Infrastruktur, wie Server, Netze, Datensicherung etc.). Ähnliche Effekte ergeben sich beispielsweise bei der Stadthausmiete. Gleichwohl soll der Ansatz weiter verfolgt werden. Dazu wurden auch weitere Prüfaufträge formuliert (siehe unten). Da die Maßnahme überdies an den Erfolg der Maßnahme 01-2 geknüpft ist, wird einstweilen auch hier von Kosten je Stelle ausgegangen. Ein durchschnittlicher Sachkostensatz von 4.500 € (inkl. IT) erscheint dabei realistisch.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	13,5	27	40,5	54
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
		permanente Kontrolle bzw. Steuerung			laufend	Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte THH 1 (in €):

EHH	0	157.788	316.153	475.097	634.622
FHH	0	157.788	316.153	475.097	634.622
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-1		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Optimierung Forderungsmanagement					
Produkt/e:		Organisationsangelegenheiten (11301)					
1. Beschreibung		Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben in Bezug auf Niederschlagung, Stundung, Erlass wurden bereits teilweise zentralisiert (Forderungsmanagement). Eine weitere Zentralisierung dürfte deutliche Effekte für den städtischen Haushalt bringen. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte wird vorläufig von einem Effekt von 100.000 € ausgegangen. Dazu wurden Anfang 2015 alle diesbezüglichen Fälle im Juli 2015 dem Sachgebiet Forderungsmanagement stellenplanneutral zugeordnet (Übernahme der Gesamtaufgabe durch 20; Ausnahme: Bußgeldstelle). Darüber hinaus wurde im Juli 2015 - wie in der 4. Fortschreibung festgelegt - eine Beschäftigte mit Stelle anteilig dem Sachgebiet zugeordnet. Die Wirtschaftlichkeit soll - wie beschlossen - nach 7 / 13 / 19 Monaten überprüft und dokumentiert werden. Davon abhängig ist, ob die Stelle auch unbefristet dem Forderungsmanagement zuzuordnen ist.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	100	100	100	100
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		1. Auswertung 7. / 13. / 19. Monat 2. Entscheidung über Fortführung (Entfristung) bei belegtem Nettoeffekt in oben genannter Größenordnung		2016 2017		10 / 20 Verwaltungsleitung	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-2		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Beschaffungsoptimierung					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Die Maßnahme basiert auf einem Modell des Deutschen Städtetages für gemeinsame kommunale Beschaffungen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass dieses Modell sich eher für kleine kreisangehörige Gemeinden rechnet. Gleichwohl werden in Zusammenarbeit mit der KSM zurzeit weitere Modelle zur Beschaffungsoptimierung geprüft (siehe auch Prüfauftrag P01-4 - Zentrale Bündelung aller Einkauf- und Vergabetätigkeiten in der LHS).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-3		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Telefonie - Optimierung im KSM-Verbund					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Die momentane Situation der Telekommunikation (Telefonie) in der LHS ist so aufgebaut, dass alle Standorte der LHS eigene TK-Anlagen (PBX) betreiben. Das bedeutet, es sind unterschiedliche Hersteller und verschiedene Serviceunternehmen zu bedienen. Das führt zu erhöhten Kosten und sehr unübersichtlichen Auftragssituationen. Aus der Zusammenführung der derzeit unterschiedlichsten Telekommunikationslösungen (Telefonanlagen und -verträge) hin zu einem einheitlichen zeitgemäßen Standard werden neben qualitativen auch haushalterische Effekte erwartet.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität	Termin		verantwortlich		
1		Idee / Grobkonzept	Sep 15		Produktverantwortlicher		
2		Datenerhebung- und Auswertung (Schaffung einer Übersicht über alle TK-Lösungen mit den zugehörigen Verträgen im Verbund Stadt)	Dez 15		Produktverantwortlicher		
3		Erarbeitung Umsetzungskonzept	Mrz 16		Produktverantwortlicher		
4		Verabschiedung/Beschluss des Umsetzungskonzeptes	April / Mai 2016		Produktverantwortlicher		
5		Stufenweise Umsetzung	Jun 16		Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-4		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		IT - Zentrale Bündelung aller Einkauf- und Vergabetätigkeiten in der LHS					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Durch die Auflösung der vielen dezentralen Einkauf- und Vergabestellen und Neustrukturierung einer gemeinsamen Vergabestelle und einem zentralen Einkauf in der LHS werden neben qualitativen auch haushalterische Effekte erwartet. Desweiteren sollen Synergien durch die gemeinsame Nutzung einer Vergabeplattform und eines Vergabemanagementsystems durch die LHS und des LK LUP entstehen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
1		Istaufnahme/Grobkonzept		Okt 15		Produktverantwortlicher	
2		Erarbeitung Umsetzungskonzept		Dez 15		Produktverantwortlicher	
3		Verabschiedung/Beschluss des Umsetzungskonzeptes		Mrz 16		Produktverantwortlicher	
4		Umsetzung		April / Mai 2016		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-5		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		IT - Änderung des Verfahrens der Kuvertierung von Postzustellurkunden					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Aus der Umstellung von manueller auf maschinelle Kuvertierung der Postzustellurkunden (PZUs) werden Effizienzsteigerungen erwartet.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
1		Idee / Grobkonzept		Sep 15		Produktverantwortlicher	
2		Istaufnahme im Bereich Ordnungswidrigkeiten und Erstellung eines Umsetzungskonzeptes		Okt 15		Produktverantwortlicher	
3		Verabschiedung/Beschluss des Umsetzungskonzeptes		Dez 15		Produktverantwortlicher	
4		Umsetzung		Jan 16		Produktverantwortlicher	
5		Prüfung möglicher anderer Bereiche		ab Feb 16		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 01-6		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		IT - Reduktion von Druck- und Papierkosten					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Durch den Verzicht auf die Beifügung von Zahlscheinvordrucken (Überweisungsträgern) bei Bescheiden sowie auf die Nutzung von farbig bedruckten Umschlägen werden geringe haushalterische Effekte erwartet.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
1		Idee / Grobkonzept		Sept/Okt 2015		Produktverantwortlicher	
2		Istaufnahme		Dez 15		Produktverantwortlicher	
3		Erarbeitung Umsetzungskonzept		Mrz 16		Produktverantwortlicher	
4		Verabschiedung/Beschluss des Umsetzungskonzeptes		April / Mai 2016		Produktverantwortlicher	
5		Stufenweise Umsetzung		Jun 16		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 01-7					Verantwortlich:	Herr Wollenteit (10)
Bezeichnung:	IT - Konsolidierung der Portokosten des LK LUP und der LHS						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	Durch die Zusammenlegung der Versandmengen des LK LUP und der LHS kommt es zu einer starken Erhöhung der zu versendenden Tagesmengen. Daraus resultiert, dass die Deutsche Post günstigere Portopreise anbieten kann. Durch diese Konsolidierung werden haushalterische Effekte erwartet.						
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2016):						
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich			
1	Istaufnahme und Prüfung der Machbarkeit	Aug 15		Produktverantwortlicher			
2	Umsetzungsvorarbeiten	Dez 15		Produktverantwortlicher			
3	Umsetzung	Jan 16		Produktverantwortlicher			

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 01 (in €):

EHH	0	100.000	100.000	100.000	100.000
FHH	0	100.000	100.000	100.000	100.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		03-1		Verantwortlich:		Frau Schwabe (41)	
Bezeichnung:		Begrenzung der Aufwendungen für Konservatorium/Ataraxia/Schule der Künste					
Produkt/e:		Konservatorium (26301), Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft (26302)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt eine Streichung der Zuschüsse für Ataraxia und die Schule der Künste (vgl. Maßnahme 8.5, S.132 ff.). Die Streichung der Zuschüsse würde die freien Einrichtungen in ihrem Bestand gefährden, da an die städtischen Zuschüsse auch die Landeszuschüsse geknüpft sind. Für diese Maßnahme soll aus diesem Grund eine Gesamtbetrachtung aller drei Musikschulen vorgenommen und der Zuschuss entsprechend begrenzt werden.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): Zuschuss EHH: 850.500 € Zuschuss FHH: 818.700 €					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	50	100	120	120
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte im THH 03 (in €):

EHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000
FHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000
FHH investiv					

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		04-1		Verantwortlich:		Frau Gospodarek-Schwenk (49)	
Bezeichnung:		Kindertagesstätten					
Produkt/e:		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (36101)					
1. Beschreibung		Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) soll ein Betrag von 700.000 € reduziert werden (vgl. Maßnahme 49.1-2). Allerdings wurde bei Konzipierung der Maßnahme von anderen Bedarfsentwicklungen ausgegangen. Zurzeit werden hier keine relevanten Konsolidierungspotenziale gesehen. Die Maßnahme wurde daher bereits in der 4. Fortschreibung in ihrer zeitlichen Entwicklung verschoben (2019 ff.). Sie korrespondiert im Übrigen mit einer PWC-Maßnahme und einem PWC-Prüfauftrag.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): Zuschuss 15.019.800 € (ohne Personalaufwendungen)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	700	700
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		04-2		Verantwortlich:		Frau Gospodarek-Schwenk (49)	
Bezeichnung:		Hilfen zur Erziehung					
Produkt/e:		Hilfen zur Erziehung (36303)					
1. Beschreibung		Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) sollte in den Jahren 2014, 2015 ein Betrag von 630.000 € bei der stationären Unterbringung reduziert werden. Ab 2018 sollte der Zuschuss um 1 Mio. € reduziert werden (vgl. Maßnahme 49.1-4). Im Haushaltsplan 2014 wurde ein Betrag von 430.000 € verarbeitet. Für die Pläne 2015 und 2016 wurden wieder Mehrbedarfe angemeldet. Die Maßnahme korrespondiert mit der PWC-Maßnahme zu Hilfen zur Erziehung (Maßnahme 6.4, S. 82). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 500.000 (2015) bis 3 Mio. € (2022). In Anbetracht aktueller Entwicklungen erscheinen diese Effekte unrealistisch. Gleichwohl wird die Notwendigkeit erkannt, in Anbetracht exorbitant gestiegener Aufwendungen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Für den Haushaltsplan 2016 wurde daher eine normative Vorgabe von 200.000 € bei stationären Hilfen verarbeitet. Darüber hinaus werden mittelfristig Effekte aus der Einführung eines spezifischen Fachcontrollings erwartet. (Vgl. auch die Darstellung unter I. 2. b)).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): Zuschuss 12.222.300 € (ohne Personalaufwendungen)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	200	400	600	800
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte im THH 04 (in €):

EHH	0	200.000	400.000	1.300.000	1.500.000
FHH	0	200.000	400.000	1.300.000	1.500.000
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 04-1		Verantwortlich:		Frau Gospodarek-Schwenk (49)	
Bezeichnung:		Fachcontrolling Jugend / HzE					
Produkt/e:		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (36306)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (vgl. Maßnahme 6.5, S. 92 ff.). Die Effekte werden von PWC auf 50.000 (2015) bis 350.000 € (2022) geschätzt. Die Maßnahme wird grundsätzlich von der Stadtverwaltung begrüßt. Allerdings sollte sich die Einführung des Fachcontrollings nicht nur auf die unter der Maßnahme genannte Hilfe beziehen. Vielmehr sollte ein generelles Controlling im Bereich der HzE aufgebaut werden, um wirksame und wirtschaftliche Hilfen exakter identifizieren zu können. Dazu wurde eine Stellenausschreibung veranlasst. Die Stellenbesetzung soll zum IV. Quartal 2015 erfolgen. Mögliche Effekte dürften sich erst mittelfristig einstellen. Die Effekte sind kurzfristig vom Amt zu untersetzen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): Zuschuss Eingliederungshilfe 989.000 € (ohne Personalaufwendungen) Zuschuss HzE 12.222.300 € (ohne Personalaufwendungen)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	25	50	50	50
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 04 (in €):

EHH	0	25.000	50.000	50.000	50.000
FHH	0	25.000	50.000	50.000	50.000
FHH investiv					

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		05-1		Verantwortlich:		Frau Gospodarek-Schwenk (49)	
Bezeichnung:		Verwertung Paulshöhe					
Produkt/e:		Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Konzentration von Sportplätzen in Lankow auf Basis der städtischen Fußballkonzeption / des Sportstättenentwicklungskonzeptes (vgl. Maßnahmen 7.2, S. 103 ff.). Dadurch wäre auch der Weg zum Verkauf der Grundstücke frei. In Bezug auf Paulshöhe rechnet PWC mit einem Verkaufserlös in Höhe von 3.500.000 €, bei Erträgen in Höhe von 3.481.900 € in 2018. Dieser Wert erschien aus Verwaltungssicht bisher zu hoch gegriffen. Mögliche Einzahlungen wurden daher mit 2,5 Mio. € beziffert. Aktuelle Einschätzungen (19.09.2014) gehen jedoch bei zurückhaltender Erwartung tatsächlich von 3 Mio. € an Erlösen aus, bei optimistischer Erwartung von bis zu 4,5 Mio. €. Vorausgesetzt wird dabei allerdings – neben dem Vorliegen eines rechtskräftigen B-Plans –, dass die derzeitig hohe Nachfrage nach Wohnungs- bzw. Hauseigentum anhält. Aufgrund der massiven Investitionsbedarfe der Stadt soll der Verkaufserlös für notwendige Investitionen eingesetzt werden. Im aktuellen Stand der Investitionsplanung wurde das auf Basis der ursprünglichen Schätzung (2,5 Mio. €) berücksichtigt. Die möglichen Verkaufserlöse inkl. Betrachtung der Restbuchwerte sind kurzfristig zu verifizieren.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Investive Einzahlungen		FHH (inv.)	0	0	500	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken		Voraussetzung für den Verkauf ist die Konzentration von Sportflächen, Funktionsräumlichkeiten etc. im Sportpark Lankow. Bei zügiger Umsetzung der Maßnahme ist mit deutlich höheren Einzahlungen bzw. Erträgen zu rechnen.					
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 05-3		Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)					
Bezeichnung: Entgeltordnung Hallen- und Freibäder							
Produkt/e: Schwimmhallen (42402)							
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder (vgl. S. 23 ff.) und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Die mittelfristige Planung sieht bereits eine Erhöhung bis 2017 vor.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 401.000 € (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zzgl. 7.500 € privatrechtliche Erträge)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
		Der Konsolidierungsbetrag und die Effekte aus der Dynamisierung sind zu untersetzen.				Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte THH 05 (in €):

EHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH	0	0	0	10.000	10.000
FHH investiv	0	0	500.000	0	0

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 05-1		Verantwortlich:		Frau Gospodarek-Schwenk (49)	
Bezeichnung:		Dauerhafte Vergabe von Sporthallen					
Produkt/e:		Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)					
1. Beschreibung		Im Haushaltsjahr 2015 ist die Prüfung erfolgt, inwieweit auf einzelne Sporthallen, die nicht auch für Schulsport genutzt werden, verzichtet werden kann. Dabei war zu berücksichtigen, dass durchaus Vereine insbesondere im Winterhalbjahr auf diese Kapazitäten angewiesen sind. Im Ergebnis besteht nun die Möglichkeit Erbbaurechte für in Betracht kommende Sporthallen auszuschreiben. Dabei ist die gemeinnützig Nutzung der Hallen von künftigen Erbbaurechtsnehmers zu sichern und bei Aufgabe des Zwecks ein Zurückfallen der Halle an die Stadt zu sichern. Erste Recherchen des Fachbereichs haben ergeben, dass es durchaus Vereine gibt, die sich ein solches Modell vorstellen können. Für den Haushalt bedeutet dies die Reduzierung der Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen. Pro Sporthalle könnten sich Effekte von 50.000 bis 80.000 Euro ergeben.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 05 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0	0	0	0	0

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		06-1		Verantwortlich:		Frau Diessner (50)	
Bezeichnung:		Fachcontrolling Eingliederungshilfe für Behinderte					
Produkt/e:		Eingliederungshilfe (31103)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe für Behinderte (PWC-Darstellung 6.2, S. 75 ff.). Für die Berechnung der Effekte sind laut PWC Tiefenanalysen erforderlich. Der Fachbereich hat grundsätzlich mögliche Konsolidierungseffekte eingeräumt. Die Verwaltungsleitung hält den Ansatz für verfolgenswert (vgl. Stellungnahme vom 31.07.2014). Vergleiche auch die Darstellung unter I. 2 b).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): Zuschuss 1.270.500 € ohne Personalaufwendungen					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		a) Erstevaluation der Träger mittels Fallanalysebogen		12/2015		Produktverantwortliche	
		b) Entwicklung von Kennzahlen, Standardisierung des Auswertungsschemas		02/2016			
		c) Prüfung der Kostensätze inkl. Überprüfung der gegebenen Pauschalen		02/2016			

Zusammenfassung der Effekte THH 06 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0				

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 06-1		Verantwortlich:		Frau Diessner (50)	
Bezeichnung:		Schnittstelle zum Jobcenter					
Produkt/e:		HzU (31101)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Überprüfung der Schnittstelle zum Jobcenter (PWC-Maßnahme 6.1, S. 71 ff.). Die Effekte werden mit 50.000 - 230.000 € p. a. angegeben. Die Fachverwaltung steht dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Hinsichtlich des Einsparvolumens bleibt offen, ob und in welcher Höhe ein solches besteht; eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise schließt auch eine Haushaltsverschlechterung nicht aus. Vergleiche auch die Darstellung unter I. 2 b).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität	Termin		verantwortlich		
		- Erfassung der betroffenen Hilfeempfänger - Aktualisierung der Verfahrensvereinbarung mit dem Jobcenter - Überprüfung der Konsolidierungseffekte	10/2015 12/2015 02/2016		Produktverantwortliche		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 06 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0				

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 07-1		Verantwortlich:		Frau Kaufmann (32)	
Bezeichnung:		Beschaffung einer eigenen mobilen Geschwindigkeitsüberwachung					
Produkt/e:		12207 (Ordnungsdienst)					
1. Beschreibung		Die in Schwerin eingesetzte mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird zurzeit von einem speziellen Anbieter gemietet. Inkl. der erforderlichen Personalaufwendungen entstehen Kosten in Höhe von 160.000 € p. a. Zu prüfen ist daher, ob der Kauf einer solchen Anlage auf Dauer kostengünstiger ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Defekten an der eigenen Anlage o. Ä. höhere Ausfallzeiten als auch höhere - selbst zu tragende - Reparaturkosten entstehen können.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
		Angebotseinholung Anfertigung einer Wirtschaftlichkeits- (inkl. Risiko-) Betrachtung.			IV. 2015	Produktverantwortliche	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 07-2		Verantwortlich:		Frau Kaufmann (32)	
Bezeichnung:		Regelmäßig wechselnde Prüfungsschwerpunkte					
Produkt/e:		12207 (Ordnungsdienst)					
1. Beschreibung		Nach dem Beispiel Hundezählung könnten Themen wie Sondernutzungserlaubnisse Außengastronomie, Einhaltung Werbesatzung und dergleichen öffentlichkeitswirksam zu Prüfungsschwerpunkten erklärt werden. Auch das Baurecht dürfte hier Ansätze bieten. Dies birgt nicht primär einen Effekt für den Haushalt, sondern stärkt vielmehr das Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger und trägt in entscheidendem Maße zur Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet bei.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 07 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 09-2		Verantwortlich:		Herr Dr. Reinkober (61)	
Bezeichnung:		Verwaltungsgebühren gemäß LBauO					
Produkt/e:		Baurechtliche Verfahren und Bauaufsicht (52101)					
1. Beschreibung		Die Landesbauordnung soll voraussichtlich im Herbst 2015 geändert werden. Erwartet wird auch die Novellierung der Baugebühren-VO. Die Verwaltungsgebühren der Stadt sollen danach angepasst werden. Die finanziellen Verbesserungen werden voraussichtlich ab 2016, spätestens aber 2017 wirksam. Die zusätzlichen Erträge sind zu konkretisieren.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	10	10	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 09 (in €):

EHH	0	10.000	10.000	10.000	10.000
FHH	0	10.000	10.000	10.000	10.000
FHH investiv	0				

Teilhaushalt 10 (Verkehr)

verantwortlich: Herr Dr. Smerdka

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		10-1		Verantwortlich:		Herr Dr. Smerdka (10)	
Bezeichnung:		Straßenunterhaltung					
Produkt/e:		Gemeindestraßen (54101)					
1. Beschreibung		Aufgrund der in den vergangenen Jahren festgestellten erheblichen Differenzen zwischen Plan und Erfüllung bei Sach- und Dienstleistungen (Position 13) wurde 2015 bei allen Produkten eine pauschale Reduzierung in Höhe von 10 % angestrebt. Im Produkt Gemeindestraßen wurde im Plan 2015 die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb SDS für Straßenunterhaltung gegenüber 2014 sogar deutlich höher veranschlagt. Mittelfristig sollten die Ansätze exorbitant steigen: Ansatz 2016: 7,3 Mio. €, 2017: 7,1 Mio. €; 2018: 6,1 Mio. €. Die massiven geplanten Kostensteigerungen machen einen unterjährigen Haushaltsausgleich unmöglich. Daher wurde eine 10-%ige Kostenreduzierung der Planansätze ab 2016 festgelegt. Ab 2019 sollte wiederum eine deutliche Reduzierung auf 6 Mio. € erfolgen. Im Plan 2016 wurde eine Verbesserung in Höhe von 603.000 € verarbeitet. Darüber hinaus erfolgte eine normative Vorgabe. Für die Folgejahre wurden folgende Zuschüsse geplant: 2017 - 6.725.700 €, 2018 - 6.925.900 €, 2019 ff. - 6.979.900 €. Die unten aufgeführten Beträge wurden anhand der Haushaltsdaten 2016 angepasst.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 6.625.100 € (EHH + FHH)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	345	925	980	980
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
						Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte im THH 10 (in €):

EHH	0	345.000	925.000	980.000	980.000
FHH	0	345.000	925.000	980.000	980.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 10-1			Verantwortlich:		Herr Dr. Smerdka (10)	
Bezeichnung:		Parkplatz Dr.-Külz-Straße						
Produkt/e:		Parkeinrichtungen (54601)						
1. Beschreibung		Zu prüfen ist ein Ausbau des Parkplatzes an der Dr.-Külz-Straße. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen. Der Ausbau des Parkplatzes sollte ggf. 2016 vorgesehen werden.						
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 920.000 € (Parkgebühren)						
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
		Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0	
Investitionsauszahlungen		FHH (inv.)	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich		
		Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung Ggf. Einleitung der Planung			12/2015	Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 10-3		Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)			
Bezeichnung:		Zusatzinvestition Straßenbeleuchtung					
Produkt/e:		Gemeindestraßen (54101)					
1. Beschreibung		Im Haushalt wurden bereits Effekte aus der Umstellung auf LED-Leuchten veranschlagt. Die in 2014 begonnene Umstellung auf LED-Leuchten wird voraussichtlich Mitte 2016 umgesetzt sein. Eine spürbare Reduzierung des Energiebedarfes wird ab 2016 erwartet. Der Energieversorgungsvertrag mit den Stadtwerken ist für die Jahre 2015 und 2016 abgeschlossen. Denkbar wäre eine weitere Aufwandsreduzierung durch neue Investitionen (Am Wald / Krebsförden; Kirschenhöfer Weg / Bahnhofstraße, Greifswalder Straße, Bereich Gadebuscher Straße bis Wohngebiet). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlagen aus sicherheitstechnischen Gründen zumindest teilweise ohnehin erneuert werden müssen. Ggf. wären die hier ausgewiesenen Investitionsmittel entbehrlich.					
2. Ansatz und Wirkungen		Planansatz (2016): Betriebskosten: 1.000.000 € (FHH + EHH; lfd.).					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	3	6	6	6	6
Investitionsauszahlungen		FHH (inv.)	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin	verantwortlich		
		Der Konsolidierungsbetrag und die Abschreibungseffekte sind zu prüfen.			Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 10-4			Verantwortlich:		Frau Wilczek (SDS)	
Bezeichnung:		Angebot Tierbestattungen						
Produkt/e:		Friedhofs- und Bestattungswesen (55301)						
1. Beschreibung		Es soll ein Angebot für alle Schweriner Tierbesitzer geschaffen werden, ihre verstorbenen Tiere in der Landeshauptstadt zu bestatten. Eine Stadt mit dieser Größe sollte derartige Leistungsangebote nicht Dritten überlassen und zudem die möglichen Erträge zur Haushaltsentlastung generieren.						
2. Ansatz und Wirkungen		Planansatz (2016):						
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.						
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich	
							Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 10 (in €):

EHH	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
FHH	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
FHH investiv					

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		11-1		Verantwortlich:		Herr Bartsch (ZGM)	
Bezeichnung:		Mieten und Pachten					
Produkt/e:		Liegenschaften (11401)					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt grundsätzlich die Überprüfung aller Ertragspotenziale in einem regelmäßigen Rhythmus. Das betrifft demnach auch Mieten und Pachten. Die betroffenen Objekte bzw. Bereiche und die Rhythmen sind zu konkretisieren. Ansatz und Konsolidierungspotenzial sind zu untersetzen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	5	5	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		Überprüfung der Mieten und Pachten		12/2015		Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte im THH 11 (in €):

EHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000
FHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 11-1		Verantwortlich:		Herr Thiele	
Bezeichnung:		Leistungsverträge Stadtmarketing					
Produkt/e:		Tourismusförderung (57501) u. a.					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Neugestaltung der Leistungsverträge im Bereich Stadtmarketing (PWC-Darstellung 9.3, S. 153 ff.). Die Effekte werden mit 41.000 € p. a. angegeben. Die erneute Prüfung und ggf. Umsetzung soll durch den Fachbereich erfolgen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		erneute Prüfung und ggf. Umsetzung		12/2015		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 11-2 (alt P 09-1)			Verantwortlich:		Herr Thiele	
Bezeichnung:		Eigenanteil Städtebauförderung						
Produkt/e:		Stadtentwicklung und Stadtplanung (51101)						
1. Beschreibung		Erwirken einer Änderung der Erlasslage zur Städtebauförderung mit dem Ziel der Abschaffung des zusätzlichen Eigenanteils für Erschließungsanlagen i. H. v. 15 % und für Hochbauten i. H. v. 25 %.						
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):						1.667.000 € investiv
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	
		Nettoeffekt in T€						
Auszahlungsreduzierung (investiv)		FHH (inv.)	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich		
						Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge im THH 11 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 14 (Wirtschaftliche Unternehmen)

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		14-1		Verantwortlich:		Dezernenten	
Bezeichnung:		Gewinnabführung Sparkasse					
Produkt/e:		Beteiligungen (62600)					
1. Beschreibung		Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) sollte eine Gewinnabführung der Sparkasse in Höhe von 300.000 € erreicht werden (vgl. Maßnahme AD-18). Die Gewinnabführung korrespondiert mit einer entsprechenden PWC-Maßnahme (11.1, S. 187 ff.). Die Maßnahme sollte mit den dortigen Werten weitergeführt werden. Die Umsetzung ist bisher am Widerstand der Sparkasse bzw. des Verwaltungsrates gescheitert. Die Maßnahme wird fortgeführt.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	368	368	368	368	368
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte im THH 14 (in €):

EHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
FHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
FHH investiv	0				

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 14-1		Verantwortlich:		GBV	
Bezeichnung:		Aufwandsreduzierung ZGM					
Produkt/e:		div.					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt eine Verringerung des Aufwandes für die Gebäudebewirtschaftung. Beispiel dafür ist eine Reduzierung bei der Objektbetreuung durch Hausmeister (PWC-Darstellung, S. 159 ff.). Das ZGM selbst hat in einer entsprechenden Stellungnahme Konsolidierungspotenzial eingeräumt (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum PWC-Bericht vom 27.05.). Darüber hinaus besteht Konsolidierungspotenzial durch eine Steigerung der Flächen- und Kosteneffizienz (PWC-Darstellung 11.3, S. 180). Vor diesem Hintergrund erfolgte für 2015 eine normative Vorgabe. Die normative Vorgabe hatte zur Folge, dass Ansätze für Bauunterhaltung reduziert werden mussten. Für 2016 wurde die Ansätze daher im Haushaltsplan wieder erhöht. Der Prüfauftrag soll fortgeführt werden.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 15.200.000 €					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	80	80	80	80
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
						GBV /	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 14 (in €):

EHH	0	80.000	80.000	80.000	80.000
FHH	0	80.000	80.000	80.000	80.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		15-3		Verantwortlich:		n.n. (20)	
Bezeichnung:		Erhöhung der Vergnügungssteuer					
Produkt/e:		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)					
1. Beschreibung		Entsprechend einer PWC-Empfehlung wurde dieVergnügungssteuer für Veranstaltungen und für Veranstaltungen im Freien angehoben (PWC-Darstellung 4.1, S. 20). Entsprechend der PWC-Empfehlung wurde ein Ertrag von 24.000 € im Plan 2015 verarbeitet. Aus der Prüfung weiterer Tatbestände haben sich Optionen ergeben, die verfolgenswert erscheinen. Hier soll das Jahr 2016 für die juristische Prüfung und Beratung in den Gremien genutzt werden (beispielhaft sei eine Abgabe auf Kinokarten von ca. 0,30 Euro Gegenstand der Prüfung).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 1.000.000 €					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	50	50	50	50
3. Auswirkungen auf Lebensverhältni- nisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken		Die Maßnahme kann dazu führen, dass Veranstalter auf Veranstaltungsorte außerhalb Schwerins ausweichen.					
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte im THH 15 (in €):

EHH	0	50.000	50.000	50.000	50.000
FHH	0	50.000	50.000	50.000	50.000
FHH investiv	0				

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P 15-1		Verantwortlich:		n.n. (20)	
Bezeichnung:		Mobilfunkmastensteuer					
Produkt/e:		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)					
1. Beschreibung		Erhebung einer Mobilfunkmastensteuer (Senkung Strahlungsniveau und Entgegenwirkung einer weiteren Verunstaltung des Stadtbildes)					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin	verantwortlich		
		a) Überarbeitung der Satzung		12/2015	20.1.2		
		b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung		3/2016	Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge im THH 15 (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0				

Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		D-1		Verantwortlich:		n.n. (20)	
Bezeichnung:		Erhöhung ö.-r. Leistungsentgelte					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		PWC empfiehlt die Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (PWC-Darstellung 4.2, S. 23 ff.). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 155.000 €. Ausgangspunkt dafür ist, dass Schwerin „63,85 € je Einwohner aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt, während der Durchschnitt im Vergleichsring bei 229,92 € je Einwohner liegt“ (S. 28). Das Ertragspotenzial erscheint sehr hoch. Ein Teil der von PWC intendierten Effekte wurde durch Maßnahmen bereits im Haushalt für 2015 aufgenommen (siehe Maßnahmen zur Parkgebührenordnung, zur Straßensondernutzungsgebührensatzung u. a.). Im Haushaltsplan 2016 erhöhen sich die Erträge für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren um rd. 74.000 € gegenüber dem Plan 2015. Die ursprüngliche HSK-Vorgabe wurde somit erreicht. Gleichwohl wird die Maßnahme weitergeführt, da ein Anpassungsturnus von zwei Jahren vorgesehen ist. In einigen Bereichen wird darüber hinaus grundsätzliches Anpassungspotenzial gesehen.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 6.272.700 €					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	15	15	15	15
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität		Termin		verantwortlich	
		Überprüfung der entsprechenden Normen und ggf. Vorschläge zur Änderung unterbreiten		12/2015		20	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	D-2	Verantwortlich:				n.n. (20)	
Bezeichnung:	Erhöhung Kostenerstattungen und Umlagen						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Erhöhung der Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sowie aus privatrechtlichen Entgelten (PWC-Darstellung 4.3, S. 29 ff.). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 1.210.000 €. Dieser Betrag erscheint sehr hoch. So sind die Umlagen regelmäßig nicht durchgängig einseitig festsetzbar. Bei den Erträgen aus Entgelten ist zu fraglich, inwieweit die Annahmen zur Entwicklung der Nachfrage belastbar sind. Insbesondere auf die Kostenerstattungen hat die Landeshauptstadt Schwerin nicht immer Einfluss. Sie ergeben sich aus Rechtsvorschriften. Ein Teil der von PWC intendierten Effekte wurde durch Maßnahmen innerhalb dieser Fortschreibung bzw. im Haushalt aufgenommen. Die Erträge für 2016 reduzieren sich gegenüber 2015 insgesamt um 39.200 €. Alleine bei den Personalgestellungen verringert sich der Ansatz um 375.100 €. Insofern wird nach wie vor von einem Ertragspotenzial von 10 % der PWC-Vorgabe ausgegangen. Die noch zu erzielenden Erträge sind kurzfristig zu untersetzen. Die Maßnahme ist auf die betroffenen Teilhaushalte herunterzubrechen.						
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 16.613.600 € (EHH + FHH, Position 6)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.		EHH + FHH	0	121	121	121	121
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
		Überprüfung der entsprechenden Normen und ggf. Vorschläge zur Änderung unterbreiten			12/2015	20	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		D-3		Verantwortlich:		n.n. (20)	
Bezeichnung:		Reduzierung Sach- und Dienstleistungen					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Die städtische Haushaltswirtschaft war seit 2008 durchweg dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis deutlich besser war als geplant (Basis: kamerale Einnahmen / Ausgaben und Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen; jeweils ohne Altfehlbetrag). Im Durchschnitt lag die Verbesserung bei 7,74 Mio. €. Besonders gravierend ist die Abweichung Plan - Ergebnis bei Sach- und Dienstleistungen. Das heißt aber auch, dass immer Puffer vorhanden waren. Sei es aufgrund langer Zeiten vorläufiger Haushaltsführung, überaus vorsichtiger Planung etc. Ein anderer Grund ist, dass bisher kein verwaltungsweites Konsolidierungs-Controlling etabliert war. Die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen soll maßgeblich durch das neue Konsolidierungscontrolling erfolgen (vgl. auch HSK - 4. Fortschreibung, "Umsetzung"). Insofern wurde für 2015 eine normative Vorgabe gemacht (1,5 Mio. €). Für den Haushaltsplan 2016 wurden allerdings Mehrbedarfe angemeldet. Die Maßnahme wird daher im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016): 43.789.800 € (EHH + FHH, Position 13)					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	150	300	450	600
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	
					12/2015	Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		D-4		Verantwortlich:		n.n. (20)	
Bezeichnung:		Wirkungsorientierte Steuerung					
Produkt/e:		diverse					
1. Beschreibung		Auf Grundlage eines am 15.12.2014 mehrheitlich beschlossenen interfraktionellen Änderungsantrages zum HSK 2008 – 2020 (4. Fortschreibung) sind die bisherigen Ansätze einer wirkungsorientierten Steuerung insbesondere in aufwandsintensiven Verwaltungsbereichen weiter zu entwickeln. Dazu ist auch ein übergreifendes Controlling in der Verwaltung auf- und auszubauen, welches die Verwaltung bei der Etablierung notwendiger Steuerungsinstrumente und -prozesse unterstützt. Für den Haushaltsplanentwurf 2016 und folgende Haushaltsjahre ist auf dieser Grundlage eine Haushaltsverbesserung oberhalb einer Millionen Euro anzustreben. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf den pflichtigen Aufgabenbereichen liegen, um damit Konsolidierungsmaßnahmen bei präventiv wirkenden freiwilligen Aufgaben (z. B. Jugendarbeit) ersetzen oder die Aufwendungen sogar verstärken zu können. Die Stadtvertretung ist über die Fachausschüsse im Rahmen ihrer Zuständigkeit in diesen Prozess einzubinden bzw. regelmäßig über die Ergebnisse zu informieren. Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden und wird modifiziert fortgeschrieben (vgl. Punkt I. 2 b).					
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):					
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	500	1.000	1.000	1.000
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich	

Zusammenfassung der Effekte produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0	786.000	1.436.000	1.586.000	1.736.000
FHH	0	786.000	1.436.000	1.586.000	1.736.000
FHH investiv					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P D-1		Verantwortlich:		Leitung SDS / 10 / GBV	
Bezeichnung:	Schnittstellen SDS					
Produkt/e:	diverse					
1. Beschreibung	PWC empfiehlt Optimierungs-/ Kostensenkungspotenziale im Eigenbetrieb SDS und tangierenden Schnittstellenbereichen zu prüfen (PWC-Darstellung 10.3, S. 172). Geplante Effekte: - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kernverwaltung (200.000 €) - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Eigenbetriebe (bis zu 90.000 €) Zum PWC-Prüfauftrag hat die Verwaltung mittlerweile umfangreich Stellung genommen (siehe Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfaufträgen; Stand 17.09.2014). Eine mögliche Umsetzung wird zurzeit bearbeitet.					
2. Ansatz u. Wirkungen	Planansatz (2016):					
	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.					
4. Chancen und Risiken						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich		
				SDS / 10 / GBV		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		P D-2				Verantwortlich:		GBV	
Bezeichnung:		Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement							
Produkt/e:		diverse							
1. Beschreibung		PWC empfiehlt eine Prozessanalyse zur Steigerung der Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement (PWC-Darstellung 10.4, S. 180). Die erneute Prüfung und ggf. Umsetzung soll durch die GBV in Zusammenarbeit mit dem ZGM erfolgen.							
2. Ansatz u. Wirkungen		Planansatz (2016):							
		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020		
		Nettoeffekt in T€							
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0		
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken									
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin		verantwortlich		
							ZGM / GBV / II		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH investiv	0				

III. Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)

III. 1 Übersicht neuer Maßnahmen und Prüfaufträge

lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
1	P 01-3	Telefonie - Optimierung im KSM-Verbund	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
2	P 01-4	Zentrale Bündelung Einkauf- und Vergabe	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
3	P 01-5	Änderung der Kuvertierung von PZUs	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
4	P 01-6	Reduktion von Druck- und Papierkosten	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
5	P 01-7	Konsolidierung der Portokosten	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
6	P 05-1	Dauerhafte Vergabe von Sporthallen	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
7	P 07-1	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
8	P 07-2	Regelmäßig wechselnde Prüfschwerpunkte	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
9	P 10-4	Angebot Tierbestattungen	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
10	P 15-2	Abgabenerhebung zur Umlage WuB	EHH	0	0	0	0	0
			FHH					

Effekte neuer Maßnahmen

EHH	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0
FHH (inv.)	0	0	0	0	0

III.2 Weiterführung bestehender Maßnahmen (teilweise modifiziert)

lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
1	01-1	Personalkostenreduzierung	EHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			FHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	01-2	Zweckkritik u. Prozessoptimierung	EHH	0,00	144,29	289,15	434,60	580,62
			FHH	0,00	144,29	289,15	434,60	580,62
3	01-3	Sachkosteneinsparung	EHH	0,00	13,50	27,00	40,50	54,00
			FHH	0,00	13,50	27,00	40,50	54,00
4	03-1	Begrenzung der Aufwendungen für Konservatorium/Ataraxia/S.d.K.	EHH	0	50	100	120	120
			FHH	0	50	100	120	120
5	04-1	Kindertagesstätten	EHH	0	0	0	700	700
			FHH	0	0	0	700	700
6	04-2	Hilfen zur Erziehung	EHH	0	200	400	600	800
			FHH	0	200	400	600	800
7	05-1	Verwertung Paulshöhe	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
			FHH (inv.)	0	0	500	0	0
8	05-4	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	EHH	0	0	0	10	10
			FHH	0	0	0	10	10
9	06-1	Fachcontrolling Eingliederungshilfe	EHH	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0
10	10-1	Straßenunterhaltung	EHH	0	345	925	980	980
			FHH	0	345	925	980	980
11	11-1	Mieten und Pachten	EHH	0	5	5	10	10
			FHH	0	5	5	10	10
12	14-1	Gewinnabführung Sparkasse	EHH	368,00	368,00	368,00	368,00	368,00
			FHH	368,00	368,00	368,00	368,00	368,00
13	15-3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	EHH	0	50	50	50	50
			EHH	0	50	50	50	50
14	D-1	Erhöhung ö.-r. Leistungsentgelte	EHH	0	15	15	15	15
			FHH	0	15	15	15	15
15	D-2	Kostenerstattungen und Umlagen	EHH	0	121	121	121	121
			FHH	0	121	121	121	121
16	D-3	Sach- und Dienstleistungen	EHH	0	150	300	450	600
			FHH	0	150	300	450	600

lfd. Nr.	Maß- nahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
17	D-4	Wirkungsorientierte Steuerung	EHH	0	500	1.000	1.000	1.000
			FHH	0	500	1.000	1.000	1.000

Effekte fortgeschriebener Maßnahmen	EHH	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
	FHH	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
	FHH (inv.)	0	0	500.000	0	0
Gesamteffekte (in €):	EHH	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
	FHH	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
	FHH (inv.)	0	0	500.000	0	0

III.3 Zusammenfassung der Effekte nach Teilhaushalten

Teilhaushalt		2016	2017	2018	2019	2020
01 - Innere Verwaltung	EHH	0	157.788	316.153	475.097	634.622
	FHH	0	157.788	316.153	475.097	634.622
	FHH investiv	0	0	0	0	0
02 - Bürgerservice	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
03 - Kultur	EHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000
	FHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
04 - Jugend	EHH	0	200.000	400.000	1.300.000	1.500.000
	FHH	0	200.000	400.000	1.300.000	1.500.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
05 - Schule und Sport	EHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH	0	0	0	10.000	10.000
	FHH investiv	0	0	500.000	0	0
06 - Soziales	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
09 - Bauen	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
10 - Verkehr	EHH	0	345.000	925.000	980.000	980.000
	FHH	0	345.000	925.000	980.000	980.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
11 - Wirtschaft und Liegenschaften	EHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000
	FHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
12 - Umwelt	EHH	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0
14 - Wirtschaftliche Unternehmen	EHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
	FHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0

Teilhaushalt		2016	2017	2018	2019	2020
15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	EHH	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	FHH	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0
Produktübergreifende Maßnahmen	EHH	0	786.000	1.436.000	1.586.000	1.736.000
	FHH	0	786.000	1.436.000	1.586.000	1.736.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0

Gesamteffekte (in €):

EHH	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
FHH	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
FHH investiv	0	0	500.000	0	0

Konsolidierungsvolumen

Prüfaufträge (in €):

EHH	3.000	221.000	246.000	246.000	246.000
FHH	3.000	221.000	246.000	246.000	246.000
FHH investiv	0	0	0	0	0

III.4 Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Gesamteffekt der Maßnahmen (Ergebnishaushalt)	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
2. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (laufend)	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
3. Kumulierter Effekt Finanzhaushalt (laufend) für die Berechnung des Zinseffektes	368.000	2.329.788	5.929.941	10.829.038	16.237.660
4. Möglicher Zinseffekt aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2016: 0,4 %, 2017: 0,8 %; 2018: 1 %; 2019: 1 %; 2020: 1 % Effektivzins	1.472	18.638	59.299	108.290	162.376
5. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (investiv) *	0	0	500.000	0	0

* Auf eine Berechnung des möglichen Zinseffektes aus der außerplanmäßigen Tilgung der Investitionskredite wurde hier verzichtet, da die Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfes 2015 davon ausgeht, dass Verkaufserlöse reinvestiert werden.

IV. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020*
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (EHH, Position 31)	-10.355.000	-8.271.600	-12.523.200	-10.631.100	-15.090.900
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (FHH, Position 26)	-8.301.000	-5.276.600	-7.561.800	-6.691.600	-7.815.900
Tilgung	-7.621.500	-7.716.800	-7.572.600	-7.138.900	-6.564.300
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (EHH)	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (FHH)	368.000	1.961.788	3.600.153	4.899.097	5.408.622
Zinseffekt der Maßnahmen aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.472	18.638	59.299	108.290	162.376
verbleibender Konsolidierungsbedarf (EHH)	-9.985.528	-6.291.174	-8.863.747	-5.623.713	-9.519.902
verbleibender Konsolidierungsbedarf (FHH)	-7.931.528	-3.296.174	-3.902.347	-1.684.213	-2.244.902
verbleibender Konsolidierungsbedarf inkl. Tilgung (FHH)	-15.553.028	-11.012.974	-11.474.947	-8.823.113	-8.809.202

* Die angegebenen Werte zum Haushalt sind an dieser Stelle vorläufig und berücksichtigen noch nicht alle Änderungen.

V. Grenzen der Konsolidierung

Seit über einem Jahrzehnt verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin einen strikten Konsolidierungskurs. Dabei wurden Hunderte von Stellen abgebaut. In einigen Bereichen ist die Arbeitsfähigkeit mittlerweile deutlich gefährdet. Zuschüsse an Vereine und Institutionen wurden gestrichen oder „eingefroren“. Als Beispiel dafür mag der Zuschuss an die Zoo gGmbH dienen. Pflegestandards wurden reduziert. Die Straßenunterhaltung wurde jahrelang auf ein kaum noch vertretbares Maß reduziert. Die Liste einschneidender Maßnahmen ließe sich beinahe beliebig verlängern.

Trotz aller Bemühungen und Erfolge, das strukturelle Defizit deutlich zu reduzieren, ist es nicht gelungen, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu erreichen.

Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

Zum einen ist es trotz Stellenstreichungen kaum möglich, Tarifierhöhungen und steigende Versorgungsleistungen zu kompensieren. Zum anderen – und hier liegt der Hauptgrund – ist Schwerin mit den Lasten der sozialen Sicherung finanziell überfordert. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung nehmen mittlerweile ein Volumen von mehr als 129 Mio. € im Haushalt ein. Und die Tendenz ist steigend.

Für die städtische Haushaltswirtschaft hat diese Tendenz geradezu dramatische Folgen: So lag der Anteil sozialer Leistungen an den Gesamtausgaben 1995 noch bei 14,3 %. 2013 lag der Anteil bereits bei 41,7 %. Gleichzeitig ist anhand der Kassenstatistik feststellbar, dass es sich um ein spezifisches Schweriner Problem handelt. Die sozialen Leistungen je Einwohner in der Landeshauptstadt weichen seit 1996 deutlich und in den vergangenen Jahren dramatisch von den sozialen Leistungen je Einwohner in M-V gesamt ab. Auf Basis der Zahlen aus 2013 beträgt die Differenz zwischen den sozialen Leistungen der Landeshauptstadt (1.206 € je Einwohner) und dem Land insgesamt (830 € je Einwohner) je Einwohner bei 376 €. Das entspricht einer Mehrbelastung von 45,3 %.

Gleichzeitig sind die Möglichkeiten begrenzt, durch steigende Erträge einen Ausgleich zu schaffen. So wurde in jüngerer Vergangenheit eine Reihe von Steuersätzen erhöht (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Vergnügungssteuer, Hundesteuer etc.). Bei vielen Ertragsarten nimmt Schwerin mittlerweile die Spitze in Vergleichsringen ein, wie auch vom Beratenden Beauftragten festgestellt wurde.

Auch das genügt jedoch nicht, die Bedarfe der Fachbereiche zu decken. In der Folge wurde notwendige Unterhaltungsleistungen für Gebäude und Infrastruktur auf das für die Verkehrssicherung notwendige Maß reduziert. Eine Prognose, inwieweit dieser Weg möglicherweise kontraproduktiv hinsichtlich früher notwendig werdender Ersatzinvestitionen ist, lässt sich nicht seriös abgeben.

Auch deshalb lässt sich konstatieren: Die Landeshauptstadt leidet unter einer dramatischen finanziellen Unterausstattung. Zwischenzeitliche Ansätze des Landes, hier zumindest eine gewisse Kompensation zu schaffen, sind weggefallen. So hat Schwerin in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ca. 1,2 Mio. € als Stadt-Umland-Umlage erhalten. Ab dem Jahr 2012 ist diese Umlage wegen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 23.02.2012 weggefallen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat keinen verfassungskonformen Ausgleich gefunden. Das Finanzausgleichsgesetz enthält ebenfalls keinen Ausgleich bzw. eine anderweitige Kompensation.

So ist der Weg strikter Konsolidierung nun an eine Grenze gekommen. Die Haushaltsplanansätze sind in weiten Bereichen nicht mehr disponibel. Für die Konsolidierung verbleibt nur noch ein überschaubarer Rest an Positionen.

Das belegt auch folgende Darstellung aus dem Haushaltsplan 2016:

Position	in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	282.581.300
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-53.085.900
Abschreibungen	-16.945.700

Position	in €
Gesamtaufwendungen Theater	-10.932.000
Sach- und Dienstleistungen Schule, Sport	-14.897.600
Sach- und Dienstleistungen Infrastruktur (Gemeindestraßen und Öffentliches Grün)	-14.100.800
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-129.316.800
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	-2.004.900
Verbleibende Summe	41.297.600

Anders ausgedrückt:

Für alle Aufgaben im Zusammenhang mit Bürgerservice, Gesundheit, allgemeine Kultur, Ordnung, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Bauen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Umwelt, städtische Beteiligungen und Personennahverkehr verbleibt ein Volumen von ca. 41 Mio. €.

Und bei vielen dieser Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die selbst kaum disponibel sind.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als bemerkenswert, dass das geplante Defizit des Haushaltsplanes 2016 das des Vorjahres deutlich unterschreitet. Und es ist auch bemerkenswert, dass das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von knapp 5,5 Mio. € benennt.

Der vorgenannte Überblick macht aber auch deutlich: Ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes sind die Handlungsmöglichkeiten für die Landeshauptstadt Schwerin erschöpft. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen kein jahresbezogener Haushaltsausgleich darstellbar.

VI. Umsetzung

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin hat auf Basis der 4. Fortschreibung ein durchgehendes Konsolidierungscontrolling aufgebaut. Wobei unter Controlling hier eine Form der Führungsunterstützung bei der Planung, Steuerung/Koordination und Kontrolle von Betriebs- und Geschäftsprozessen durch Bereitstellung von Informationen und Instrumenten verstanden werden soll.³

Das Aufgabenportfolio orientiert sich an Empfehlungen des Beratenden Beauftragten.⁴ Insbesondere das in Bezug auf die Steuerung entsprechender Prozesse und Maßnahmen bestehende Optimierungspotenzial soll dabei künftig erschlossen werden.

Das Controlling wird personell von Beschäftigten der Querschnittsverwaltung in Form einer Matrix-Organisation wahrgenommen (in erster Linie Fachbereich für Hauptverwaltung und Amt für Finanzen). Dabei wurde entsprechend den Ausführungen der im Dezember 2014 beschlossenen 4. Fortschreibung eine Probephase von einem Jahr veranschlagt.

Die geplanten Ergebnisse bzw. Effekte konnten noch nicht durchgehend wie geplant erzielt werden, da die für das Controlling verantwortlichen Beschäftigten bis Anfang Juli 2015 mit der prioritären Aufstellung der Eröffnungsbilanz vertraut waren. Mittlerweile wurde jedoch ein Großteil der geplanten Maßnahmen initiiert und wird sehr intensiv bearbeitet (siehe Punkt 2. b zur Abrechnung der beschlossenen Maßnahmen). Insofern ist davon auszugehen, dass die geplanten Konsolidierungseffekte verzögert eintreten werden.

³ Vgl. z. B. Verwaltungsmanagement. Kapitel 1: Grundlagen des Controlling, S. 17
(www.verwaltungsmanagement.at/602/uploads/10464398090.pdf, heruntergeladen am 22.02.2014)

⁴ Siehe PWC-Bericht 27.05.2014, S. 234. Vgl. auch Aufgabenbeschreibung in der 4. Fortschreibung.

Anlage:

Übersicht nicht umgesetzter Maßnahmen i. S. d. § 5 Nr. 12 b) GemHVO-Doppik:

Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	Anmerkung
01-1	Personal-kostenreduzierung	0	0	0	0		Die Maßnahme hat auch in der beschlossenen Form keine konkreten Einsparbeträge vorgesehen. Für 2016 wurden Vorgaben von 474.000 € verarbeitet. Effekte i. d. F. der Fortschreibung
01-2	Zweckkritik und Prozess-optimierung	0	144.288	289.153	434.597	580.622	
01-3	Sachkosten-einsparung	0	13.500	27.000	40.500	54.000	
03-1	Begrenzung der Aufwen-dungen für Konservatorium / Ataraxia / Schule der Künste	0	50.000	100.000	120.000	120.000	Effekte i. d. F. der Fortschreibung
04-1	Kindertagesstätten	0	0	0	700.000	700.000	
05-1	Verwertung Paulshöhe	0	0	500.000	0	0	
05-2	Verwertung Krösnitz	0	2.000.000	0	0	0	Die investive Einzahlung ist nicht realisierbar. Die Maßnahme wird gestrichen.
05-3	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	0	10.000	10.000	10.000	10.000	
06-1	Fachcontrolling Ein-gliederungshilfe für Behinderte	0	0	0	0	0	
11-1	Mieten und Pachten	0	5.000	5.000	10.000	10.000	
14-1	Gewinnabführung Sparkasse	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	Die Gewinnabführung ist bisher am Widerstand des Verwaltungsrates der Sparkasse gescheitert.
D-2	Erhöhung Kosten-erstattungen und Umlagen	0	121.000	121.000	121.000	121.000	
D-3	Reduzierung Sach- u. Dienstleistungen	0	150.000	300.000	450.000	600.000	
D-4	Wirkungsorientierte Steuerung	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	

Übersicht umgesetzter oder teilweise umgesetzter wesentlicher Maßnahmen i. S. d. § 5 Nr. 12 a) GemHVO-Doppik:

Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	Anmerkung
01-5	Personal- kostenerstattungen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	Bisher wurde pauschal von einer Erstattung i. H. v. 8 Mio. € ausgegangen. Für 2016 wurde eine Refinanzierung i. H. v. 9.820.400 € verarbeitet. In den Folgejahren soll die Quote leicht ansteigen (2017: 9.877.100 €; 2018: 9.921.700 € und 2019: 10.037.800 €).
04-2	Hilfen zur Erziehung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Für das Jahr 2016 wurde die normative Vorgabe i. H. v. 200.000 € im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt. Die Maßnahme wird für 2017 ff. fortgeführt.
10-1	Straßenunterhaltung	603.000	0	0	0	0	Die HSK-Vorgabe i. H. v. 730.000 € für 2016 konnte zumindest überwiegend verarbeitet werden. Die Maßnahme wird für 2017 ff. fortgeführt.
15-1	Erhöhung der Hundesteuer	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000	
15-2	Systematische Hundezählung	0	0	0	0	0	Die Ergebnisse der Maßnahme sind in die Erhöhung des Ansatzes eingeflossen (siehe 15-1)
15-3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000	Offen ist die Prüfung weiterer Tatbestände (Abgabe auf Kinokarten etc.).
15-4	Reduzierung Investitionskreditzinsen	46.000	72.500	80.900	162.900	162.900	
	Tilgung Investitionskredite	143.100	209.000	254.300	214.400		Nachrichtlich: Tilgungsreduzierung
D-1	Erhöhung ö.-r. Leistungsentgelte	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	

